

## Förderrichtlinien Jugendfonds

### 1 Aufgaben

Mit dem Jugendfonds können Projekte gefördert werden, die sich für ein vielfältiges, demokratisches und tolerantes Miteinander in der kreisfreien Stadt Suhl einsetzen. Über die Mittel im Jugendfonds entscheidet das Jugendforum, welche im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ mit Beteiligung von Jugendlichen aus der Stadt Suhl zur Verfügung gestellt werden.

### 2 Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Einzelprojekte, die im Einklang mit der Leitlinie „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und den Zielstellungen und Themenschwerpunkten der „Partnerschaft für Demokratie“ in der kreisfreien Stadt Suhl stehen.

Auf Festlegung des Jugendforum vom 16.07.2020 sollen besonders Projekte gefördert werden, die:

- das Demokratie- und Toleranzverständnis von Kindern und Jugendlichen fördern
- sich mit der jüdischen Geschichte der Stadt auseinandersetzen
- die Jugendbeteiligung in der Stadt Suhl steigern sowie neue Formate der Jugendbeteiligung erproben
- politische Bildung fördern
- das interkulturelle Zusammenleben steigern

Dabei sollen vor allem folgende Zielgruppen angesprochen werden:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren
- junge Erwachsene bis 27 Jahren
- Multiplikator:innen

### 3 Wer kann gefördert werden?

Als Träger von Einzelprojekten kommen grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen, Vereine und Initiativen in Betracht. Über die Vergabe der Fördermittel aus dem Jugendfonds entscheidet das Jugendforum auf Grundlage der Förderkriterien.

### 4 Welcher Art ist die Förderung und was kann gefördert werden?

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt. Im Förderzeitraum **vom 01.01. bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres** stehen für Kleinprojekte insgesamt **3.000,00 €** zu Verfügung. Bestehende Projekte oder bereits begonnen Projekte sind nicht förderfähig. Die geförderten Projekte müssen in der laufenden Förderperiode (dem jeweiligen Haushaltsjahr) durchgeführt und abgeschlossen werden. Eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr ist nicht möglich. Förderfähig sind nur Ausgaben, die im Projektzeitraum (bis 31.12.) erfolgen und im Rahmen des Projektes anfallen. Honorarausgaben, beispielsweise für Referent:innen sind Teil der Sachausgaben.

Honorare sind Ausgaben, die für die Erbringung einer (Dienst-)Leistung gezahlt werden. Bei Abschluss von Honorarverträgen müssen das Vergaberecht sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden. Das vereinbarte Honorar muss in angemessenem Verhältnis zur Qualifikation der Honorarkraft stehen und marktüblich sein.

Ein Honorarvertrag muss mindestens enthalten:

- die Namen der Vertragspartner:innen
- die Laufzeit des Honorarvertrages
- Gegenstand des Honorarvertrages (die zu erledigenden Aufgaben im Projekt)
- die dabei anfallende und zu leistende Arbeitszeit (Stunden/Tage)
- das Honorar pro Stunde oder pro Tag
- das voraussichtliche Gesamthonorar
- die rechtsverbindlichen Unterschriften der Vertragspartner\*innen

### Nicht förderfähig sind:

1. Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik, dienen
2. Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen
3. Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes gehören
4. Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerks oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerks gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.
5. Aufwendungen für alkoholische Getränke

Darüber hinaus sind Zinsausgaben, Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftereinlagen, Provisionen, allgemeine, nicht projektbezogene Umlagen für Verwaltung, Ersatz für öffentliche oder kommunale Pflichtleistungen, Pauschalen, nicht projektbezogene Ausgaben und Anschaffungskosten geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) über 800,00 € netto nicht förderfähig. Die geplanten Kosten müssen schlüssig im Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages angegeben und im Verwendungsnachweis belegt werden.

## 5 Wie wird über ein Antrag entschieden?

1. Der unterschriebene Projektantrag ist mit ausgefülltem Kosten- und Finanzierungsplan beim Jugendforum in schriftlicher Form und in digitaler Form per E-Mail einzureichen.
2. Die Projektanträge sind beim Jugendforum Suhl oder Stadtjugendring Suhl e.V. erhältlich und auf der Internetseite [jugendforum-suhl.de](http://jugendforum-suhl.de) zum Download verfügbar.
3. Eingehende Projektanträge werden vom Jugendforum in Absprache mit dem Stadtjugendring Suhl e.V. vorgeprüft und anschließend in der nächsten Sitzung des Jugendforums entschieden. Die Entscheidung zur Bewilligung von Einzelprojekten obliegt allein dem Jugendforum. Dieses bewertet den Projektinhalt und trifft die Förderentscheidung. Das Jugendforum behält sich vor, Auflagen für die Durchführung des Projektes zu beschließen.
4. Bei positivem Votum des Jugendforums ergeht ein Zuwendungsbescheid.
5. Nach Beendigung des Projektes erklärt sich die Antragsstellenden bereit, innerhalb von max. sechs Wochen einen Projektbericht, Belege in Originalform, eine ausgefüllte Teilnehmendenliste und ein Foto vom Projekt zur Dokumentation einzureichen.

*Ein **Anspruch** der Antragsstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Ebenso eröffnet eine Förderung keinen Rechtsanspruch auf Förderung einer Folgemaßnahme.*

Anträge können eingereicht werden im Jugendkulturzentrum „Jugendschmiede“, Bahnhofstraße 16, 98527 Suhl. Diese sind außerdem per E-Mail an [info@jugendforum-suhl.de](mailto:info@jugendforum-suhl.de) einzureichen.

## 6 Nach welchen Kriterien entscheidet das Jugendforum?

In seiner Sitzung am 16.07.2020 hat das Jugendforum folgende Bewertungskriterien beschlossen:

- Entspricht das Projekt unseren Wünschen?
- Entspricht das Projekt unseren Zielgruppen?
- Hat das Projekt eine lange Wirkung?
- Ist das Projekt offen für Beteiligung?
- Fördert das Projekt Eigeninitiative?
- Ist das Projekt für die Zielgruppe ansprechend?